

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 52

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fehler, bei allen Brigadeübungen der III. und V. Division — ist der Angriff der Infanterie nicht durch gehörige Verwendung der Artillerie vorbereitet worden — es macht sogar den Eindruck, als ob die Artillerie einfach dem Schicksal, dem zufälligen, selbständigen, oft noch gehinderten Eingreifen des Kommandanten der Artillerie anheimgefallen sei. Der Vorwurf würde allein auf den Detachementskommandanten lasten, wäre nicht bekannt, dass sofortiges und unaufhaltsames Vorgehen der Infanterie gleichsam zur Pflicht gemacht wird.

Für den Vertheidiger wäre anfänglich die schwächere Besetzung der rechten Flanke, eine konzentrierte Stellung auf der linken Flanke, vortheilhaft gewesen. 1 Bataillon, 2 Schwadronen und das Artillerieregiment, letzteres mehr herangezogen, hätten rechts genügt. Die Vorschubung von der Höhe nach der Tiefe, von der gefährdeten Flanke nach der stärkern, macht sich leichter als umgekehrt. Richtiger als der Vorstoss bei Moosrain wäre immerhin früheres Heranziehen eines Theiles des rechten Flügels gewesen.

Wie bei dem Vertheidiger, so hat sich auch bei dem Angreifer die verfrühte Befehlgebung gerächt, insbesondere aber, dass er sich nicht entschlossen hat, einmal einen einfachen Marschbefehl zu erlassen; eine unrichtige Meldung hätte dann nicht den Uebergang in Gefechtsformation, 6 km. vom Feinde entfernt, im Walde gedeckt, und die Direktionsveränderung in derselben veranlasst. Der Aufklärungsdienst kann also auch nicht ohne Vorbehalt gerühmt werden. Die Artillerie hat offenbar nicht rechtzeitig genug Befehle erhalten, weil versäumt worden ist, zu erkognosieren. Bestand wirklich die Absicht, am Abhang eine Artilleriestellung zu nehmen, so hätte, um das Rekognosieren zu ermöglichen, eine stärkere Abtheilung der Avantgarde den muthmasslichen Weg einschlagen und die Stellung sichern sollen, was selbstverständlich Zeit in Anspruch nimmt und erfordert, dass alle andern Bewegungen sich nach der schwierigen und zeitraubenden Auffahrt richten. Daran scheitert der, was die Infanterie anbetrifft, schliesslich vorzüglich geleitete Angriff, so dass selbst der wuchtige Durchbruch bei Thalacker nicht als entscheidend erklärt wird.

Noch gebührt erwähnt zu werden, dass mit allem Grund das verführerische, aber meistens unnatürliche Schauspiel der Schlacht um den Flussübergang nicht aufgeführt worden ist.

Während der Kritik marschiren die Truppen, Freund und Feind, als vereinigte Division in das Mittagsbivouak um Attiswil und nach zwei Stunden Rast wird der Marsch in das enge Kantonement Solothurn angetreten, Dragonerregt. V

Kavallerie-Avantgarde, Infanterieregt. 17 und Artillerieregt. 1/V Avantgarde; Infanterieregt. 17 mit dem Befehl, Vorposten auf dem rechten Aareufer zu beziehen.

Der Rückblick auf die Brigade-Uebungen ergibt neuerdings unzweifelhaft die hohe Bedeutung derselben; eine Verkürzung zu Gunsten irgend welcher andern Uebung wird sich nie rechtfertigen lassen, viel eher vermehrte Gelegenheit für die Brigadekommandanten, die Brigade selbständig und unter Mitwirkung von Einheiten anderer Waffengattungen zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Kenntniss der französischen Infanterie auf Grund der reglementarischen Vorschriften.

Hannover 1889. Helwing'sche Verlagshandlung. gr. 8°. S. 120. Preis Fr. 4. —

Die Infanterie ist die Hauptwaffe aller Heere, heute wie vor zweitausend Jahren. Es ist daher begreiflich, dass die Deutschen der französischen Infanterie, welcher sie — leider — früher oder später wieder im Kampfe gegenüberstehen werden, besondere Aufmerksamkeit zuwenden. In vorliegender Schrift erhalten wir ein vortreffliches Bild von dieser Infanterie und die für sie bestehenden Vorschriften. In der Einleitung gibt der Verfasser einige interessante französische Urtheile über den Werth der eigenen Infanterie. Sehr richtig scheint (S. 3) eine Bemerkung, die dem „Progrès militaire“ entnommen ist: „Zwei Punkte scheinen bei unserer Infanterie schwach zu sein: Die Marschdisziplin und die Vorschriftsmässigkeit der Haltung des Soldaten unter den Waffen und ausser Dienst.“ Ein hartes Urtheil über die Reserveoffiziere fällt die „Revue d'infanterie“: „Die Unterlieutenants unserer Reserve, bestimmt, dereinst Hauptleute in unserer Armee II. Linie zu werden, zeichnen sich vor Allem durch ihre völlige Unfähigkeit aus. Ihre hastig erlangten Kenntnisse, oberflächliche militärische Ausbildung, ist ebenso wieder vergessen, sie haben nur noch eine schwache Ahnung von den ihnen einst ertheilten Lehren und sind im Dienste mittelmässig.“

Wir wünschen nur, dass unsere Milizoffiziere trotz vielfacher Berufsbeschäftigung im bürgerlichen Leben ihre militärische Aufgabe nie in dem Masse aus den Augen verlieren und ihre Ausbildung so vernachlässigen, dass sie in ähnlicher Weise beurtheilt werden können.

Der Verfasser beschäftigt sich dann mit den Beförderungsvorschriften der Armee, Reserve und Territorialarmee, und geht hierauf zu der Friedensorganisation, den Reformprojekten der Generale Boulanger und Ferron über. Es folgt dann die Mobilmachung und die Kriegsformation. Alle Einzelheiten bis auf die Uniformen, Grad-

abzeichen, Feldausrüstung und Verpflegung werden dargelegt. Am ausführlichsten wird die Bewaffnung behandelt.

Besonderes Interesse hat für uns die Schiessausbildung.

Wir erfahren, dass für den Infanteristen jährlich 120 scharfe Patronen, 50 Platzpatronen und 100 Patronen Zielmunition bewilligt sind. Den Schiessübungen geht Zielen am Bock, Anschlag- und Zielfüllungen und Schiessen mit Zielmunition voraus.

Für das Scharfschiessen sind im Einzelnfeuer 14 Uebungen vorgeschrieben.

In den 12 ersten Uebungen werden je 6 Schüsse geschossen.

Die 1. und 2. Uebung sind Vorübungen auf 200 m.

Bei diesen und den folgenden, von der 4. bis zur 10. Uebung wird immer erst kneidend und dann stehend und zwar auf Scheibe I geschossen.

Bei der 3. Uebung auf 100 m. kneidend, bei der 4. auf 200 m. erst stehend, dann kneidend; auf 300, 400 und 500 m.

Bei der 10. Uebung auf 600 m. liegend; bei der 11. Uebung auf 200 m. kniend mit aufgepflanztem Seitengewehr; die letzten Uebungen erfolgen einzeln auf Kommando und Schnellfeuer.

Es folgt dann das angewandte Feuer auf Figurenscheiben und zwar 15. Uebung Magazinfeuer, 6 Schüsse auf 250 m., 16. Uebung stehend auf kneiende Figur (wir würden sagen Scheibe 6), 17. Uebung kneidend, stehende Figur, 325 m., 18. Uebung in einem Schützengraben mit aufgepflanztem Bajonett, stehende Figur, 175 m.

Es folgt dann das Salven- und Tirailleur-schiessen, und zwar die Salven von Gruppen, Halbzug und Zug auf 600, 800 und 1000 m. stehend und kneidend. Schützenfeuer auf 300 und 150 m. gegen Figur (unsere Scheiben 5 oder 6) und Schützenfeuer im Vorgehen gegen stehende Figuren, Distanz 600—400 m.

Das Gefechtsschiessen im Bataillon soll möglich im Terrain vorgenommen werden.

Es scheint dies ein sehr rationelles Vorgehen, welches der Anforderung, den Mann schiessen zu lehren, in hohem Masse entspricht. Wir gestehen, wir halten dasselbe für vortheilhafter als das bei uns gebräuchliche.

Für die Schützen 1. Klasse sind noch besondere Schiessübungen festgesetzt. Ziemlich kurz ist die Munition für die Reservisten und die Territorialarmee bemessen.

In den ferneren Kapiteln wird behandelt: Das Entfernungs-schätzen, die Verwendung des Gewehres im Gefecht, der Munitionsersatz, der Signaldienst,

der Sanitätsdienst, die Ausbildung und Fechweise, die Vertheidigungseinrichtungen, der Kampf gegen Kavallerie und Artillerie, der Bahntransport, die Unterkunft im Felde, der Marschdienst, der Vorpostendienst, die Unternehmungen des kleinen Krieges und die Verwendung der Infanterie im Festungskrieg.

Ein näheres Eingehen ist hier nicht möglich. Eine Anzahl Figuren, Abbildungen von den Handfeuerwaffen und Tafeln, welche taktische Formationen, Lager, Lagereinrichtungen und Feldschanzen ersichtlich machen, sind der Schrift beigegeben.

Der Verfasser hat seinen Zweck erreicht und einen ausgezeichneten Beitrag zur Kenntniss der französischen Infanterie geliefert.

Winke für die Leitung des Infanteriefeuers gegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Von Heckert, Hauptmann. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung in Berlin. Preis 95 Cts.

(Mitgeth.) Die Leitung des Infanteriefeuers im Gefecht ist durch die Verbesserung der Feuerwaffe eine der schwierigsten Aufgaben des Offiziers geworden. Es ist daher sehr dankenswerth, dass Aufsätze, welche Hauptmann Heckert darüber im Militär-Wochenblatt veröffentlicht hat, jetzt als besondere Schrift erschienen sind. Der Verfasser behandelt darin die Wahl der Stelle für Aufnahme des Feuergefechts und die sachgemäße Entwicklung der Truppe, Wahl des Ziels und Zeitpunkt zur Eröffnung des Feuers, die Art des Feuers und die Leitung des Gefechts durch das Kommando.

A u s l a n d .

Deutschland. (Feldmarschall Moltke's erste Dekoration.) Das „Militär-Wochenblatt“ macht darauf aufmerksam, dass am 29. November 70 Jahre verflossen sind, seit König Friedrich Wilhelm III. dem damaligen Hauptmann im Generalstabe, jetzigen General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, den Orden „pour le mérite“, den höchsten Orden Preussens für kriegerisches Verdienst, verlieh. Wenige Wochen, bevor er diese Auszeichnung empfing, hatte Hauptmann v. Moltke den vaterländischen Boden wieder betreten, nachdem er vier Jahre lang in angestrengtesten militärischer Arbeit in den europäischen und asiatischen Gebieten der Türkei als Instruktor der türkischen Armee zugebracht hatte. 1874 wurde Graf Moltke auch Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, und am 8. März 1879 verlieh Kaiser Wilhelm dem Feldmarschall zur Feier des 60jährigen Dienstjubiläums das Kreuz mit dem Stern des genannten Ordens, die höchste Klasse desselben.

Deutschland. (Ein Denkmal für Eleonore Prohaska) ist am 20. November auf dem Potsdamer Friedhof enthüllt worden. Unter dem Namen August Renz trat dieselbe 1813 in das Korps der Lützow'schen Jäger und nahm an den Gefechten desselben Theil. In dem Gefecht an der Görde am 16. September wurde sie bei dem Sturm auf eine Batterie durch eine Kartätschen-